STADT BAD DOBERAN
BV/370/23
Beschlussvorlage
öffentlich

2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Bad Doberan

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Zentrale Dienste	24.10.2023
Einreicher:	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss (Vorberatung)	06.11.2023	Ö
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	13.11.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.11.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	04.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Bad Doberan.

Sachverhalt:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan hat am 24.09.2018 die Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung beschlossen.

Gemäß § 17 der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.06.2019 kann ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Beirat für Menschen mit Behinderung rhält die/der Vorsitzende eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €, die/der 1. Stellvertreter/in in Höhe von 80,00 €, die/der 2. Stellvertreter/in in Höhe von 60,00 € und die/der Schriftführer/in in Höhe von 20,00 € monatlich.

Diese Festlegungen sind in der Hauptsatzung zu regeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	11401.54159 Zuweisung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen (im Haushaltsjahr 2024/2025 berücksichtigen
Mittel stehen **nicht** zur Verfügung	

Anlage/n

1	Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates (öffentlich)

2. Änderungssatzung

der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Bad Doberan

Auf der Grundlage des §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan vom _____ und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde vom _____ nachfolgende 2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Bad Doberan erlassen.

I. Änderung

§ 7 Finanzierung

Die Absätze 3 und 4 werden wie folgt geändert:

(3) Für die Wahrnehmung der Aufgaben erhält der/ die Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €, die 1. Stellvertretung in Höhe von 80,00 €, die 2. Stellvertretung in Höhe von 60,00 € und die Schriftführung in Höhe von 20,00 € monatlich.

(4) Den Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderung werden keine Sitzungsgelder gezahlt.

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Doberan, den

gez. Jochen Arenz
Bürgermeister Siegel

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, könne dies entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, den

gez. Jochen Arenz
Bürgermeister Siegel